

Bericht.

1054

Über Wunsch der Versammlung wird auch der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Vertreter des Bundes an dieser Tagung teilnehmen.

Der Vorsitzende berichtet ferner:

Gemäß einem weiteren Beschlusse der letzten Ausschusssitzung habe ich hinsichtlich der Beschlagnahme von Metallgegenständen im Handelsministerium Vorerhebungen gepflogen. Es war auch meine Absicht, mit einer Deputation des Bundes der deutschen Städte Österreichs bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister vorzusprechen. Gelegentlich einer Rücksprache mit dem Herrn Handelsminister habe ich aber erfahren, daß eine Hinausschiebung des Termines der Beschlagnahme Platz gegriffen hat, weshalb mir auch eine deputative Vorgesprache nicht mehr aktuell erschien.

Die Verhandlungen im Handelsministerium sind nun soweit gediehen, daß der Tag bestimmt ist, an welchem die Abgabe der aus bestimmten Metallen hergestellten Betriebsgegenstände in den Betriebsstätten der Wirte, Cafetiers und Zuckerbäcker u. s. w. stattfinden wird. Die Beschlagnahme der in den privaten Haushaltungen befindlichen Metallgeräte wird aber — nach meinen Informationen — einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. Ich habe dem derzeitigen Handelsminister Dr. v. Spitzmüller in einer Unterredung mitgeteilt, daß ich der Meinung bin, die Bevölkerung unserer Stadt wird sich der ihr auferlegten Verpflichtung nicht entziehen, daß ich aber bitten muß, darauf zu dringen, daß die Beschlagnahme auch in Ungarn durchgeführt wird. Die Gummireisensammlung wurde in Wien unter Anwendung aller Härten durchgeführt. Die Ungarn aber haben erklärt, sie führen sie nicht durch und tatsächlich ist auch in Ungarn eine Beschlagnahme von Gummireisen unterblieben. Ich weiß zwar nicht, wie diese Beschlagnahme in Ihren Städten, meine Herren, erfolgt ist (Rufe: Sehr streng!), aber bei uns in Wien ist sie tatsächlich mit besonderer Härte, ja ich kann wohl sagen, rücksichtslos durchgeführt worden. Ich habe übrigens zur Erteilung von Auskünften an die Ausschusssmitglieder den Magistratsreferenten Dr. Jamböck der heutigen Sitzung beigezogen und erteile nun demselben das Wort.

Magistratsrat Dr. Jamböck erstattet folgenden Bericht:

Am 23. September 1915 ist eine Verordnung erschienen, durch welche die Regierung gewisse Hausgeräte und andere Gerätschaften aus Kupfer, Nickel, Messing, Bronze und Tombak in Anspruch nimmt. Mit dem Tage des Erscheinens dieser Verordnung haben die Eigentümer solcher Gerätschaften — ich will letztere dann kurz aufzählen — das Verfügungsrecht über diese Gerätschaften verloren. Sie können sie zwar weiter benutzen, doch ist eine Veräußerung derselben ihnen nicht mehr gestattet. Man konnte diese Gegenstände nur bei der Metall-Zentrale und bei den von ihr errichteten Zweiganstalten verkaufen oder sie unentgeltlich an die patriotische Metallsammlung abgeben. Jede andere Veräußerungsart war von diesem Tage an eingestellt, und außerdem wurde noch festgesetzt, daß diese freiwillige Veräußerung bis 30. November gestattet sei, vom 1. Dezember an aber zur eventuellen Zwangsenteignung geschritten werden könne. Die Metallgegenstände, um die es sich handelt, sind einfache Küchengeräte und Kochgeschirre, einfache Tafelgeräte aus Nickel und Kupfer, wobei die sogenannten Gürtlerwaren, bei welchen das Metall einen weit geringeren Wert hat als die Fasson ausgehoben sind. Dann Wannen aus Kupfer, kupferne Waschkessel

und die Wasserwandel in den Küchenherden, weiter Obsteinsiedekessel, dann die hauptsächlich in den südlichen Ländern im Gebrauch stehenden Feuerbecken aus Messing oder Bronze, Dienstvorleger aus Messing, Teppichstangen, Vorhängestangen, Griff- und Anhaltstangen aus Messing.

Bevor noch die Frist vom 30. November verstrichen war, wurde sie bis zum 31. Jänner verlängert. Inzwischen erschien eine weitere Verordnung, welche besagte, daß die Händler verpflichtet sein werden, ein Drittel ihrer Bestände an solchen Gegenständen einzuliefern, die Gewerbetreibenden, und zwar die Bäcker, Zuckerbäcker, Gast- und Schankwirte, Kaffeefieder, Branntweiner und jene Vereine und Korporationen, welche ohne rein charitativen Zweck Speisen abgeben, wie die verschiedenen Klubs, die Hälfte. Tag und Ort der Abgabe sind von der politischen Behörde festzusetzen.

Die Sache ist so gedacht, daß bis zu diesem Termine die freiwillige Entäußerung noch stattfinden kann, bei welcher viel bessere Preise erzielt werden als bei der Zwangsentäußerung. Sollte es zu Zwangsentäußerungen kommen, so ist Sorge zu tragen, daß eine genügende Anzahl von Kommissionen gebildet wird. In Wien werden es 80 bis 100 Kommissionen sein, da 8000 bis 8500 Betriebe in Betracht kommen. In der Kommission wird ein Vertreter der politischen Behörde oder ein vom Bürgermeister ernannter Vertrauensmann, ein Mitglied der Gemeindeverwaltung, ein Sachverständiger, für den eine Gebühr festgesetzt wird, und ein Mitglied der Militärverwaltung sein. Weiters wird es notwendig sein, einen Wagemeister beizustellen. Als Lokalitäten sind die Turnsäle in Aussicht genommen, wo auch die Wage aufgestellt wird. Jeder Kommission ist ein gewisser Raion zugewiesen, der von ihr begangen wird. Sie geht in die einzelnen Geschäfte und überzeugt sich, ob die freiwillige Abgabe approximativ einem Drittel, beziehungsweise der Hälfte des Materiales entsprochen hat. Hat er nicht sich freiwillig der entsprechenden Menge entäußert, wird mit dem Eigentümer vereinbart, welche Gegenstände er, ohne vorläufig auf Erfolg denken zu müssen, abgeben kann. Diese werden mit einer Marke bezeichnet und Tag und Ort der Abgabe bestimmt. Bei der Abgabe wird von den Schätzmeistern der Preis bestimmt, der ja verschieden ist, je nachdem es sich um reines oder legiertes Kupfer, um Gegenstände, die schon länger im Gebrauch sind oder nicht, handelt, und dann erhält der Betreffende eine Anweisung, auf die ihm seinerzeit von der Militärintendantur das Geld im Wege der Postsparkassa zugesendet wird. Der Intendantur werden die Zuzten und die Rechnungen über die bezahlten Sachverständigengebühren und sonstigen Kosten zugesandt, da wir den Standpunkt vertreten, daß der Staat die Kosten zu tragen habe.

Wenn es zur Requisition in den Haushaltungen kommt, würde es eine gewisse Schwierigkeit bieten, daß die Kommissionen von Haushaltung zu Haushaltung gehen. Es ist daher geplant, in diesem Falle einen neuen Appell an die Bevölkerung zu richten, sie möge diese Gegenstände bis zu einem bestimmten Zeitpunkte verkaufen. Sodann werden einzelne Stichproben gemacht werden.

Da die Leute Zeit haben müssen, sich eventuell einen Ersatz zu beschaffen, und auch um Stauungen bei den freiwilligen Abgabestellen zu vermeiden, muß der Termin so früh als möglich verlautbart werden.